

Regionales Wohn- und Pflegezentrum (WPZ),  
Schüpfheim

**Neubau WPZ Schüpfheim**

**Einstufiger Projektwettbewerb  
im selektiven Verfahren**

für Planungsteams bestehend aus

- Architekt
- Landschaftsarchitekt
- Bauingenieur
- HLKS/E-Ingenieur

**WETTBEWERBSPROGRAMM**

**2. Februar 2022**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Zweck des Projektwettbewerbs	1
1.3	Kurzbeschreibung der zu erbringenden Leistung	1
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>2</b>
2.1	Veranstalterin/Auftraggeberin	2
2.2	Organisation und Durchführung	2
2.3	Gesetzliche Grundlagen	2
2.4	Wettbewerb	2
2.4.1	Wettbewerbsart und -verfahren	2
2.4.2	Wettbewerbssprache	3
2.5	Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestimmungen	3
2.6	Verbindlichkeit	4
2.7	Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand	4
2.8	Entschädigungen / Preise und Ankäufe	4
2.9	Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung	5
2.9.1	Umfang weitere Beauftragung	5
2.9.2	Honorierung der Leistungen	5
2.9.3	Urheberrecht / Veröffentlichung / Rücknahme Wettbewerbsbeiträge	6
<b>3</b>	<b>PREISGERICHT</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>8</b>
4.1	Aufgabenstellung	8
4.2	Zielvorgaben	8
4.2.1	Nutzung	9
4.2.2	Wirtschaftlichkeit	9
4.2.3	Nachhaltigkeit	9
4.3	Rahmenbedingungen	10
4.3.1	Baurechtliche Grundlagen	10
4.3.2	Ergänzende Vorgaben	10
<b>5</b>	<b>ABGEGEBENE GRUNDLAGEN</b>	<b>10</b>
5.1	Phase 1 / Selektion	10
5.2	Phase 2 / Projektwettbewerb	11

<b>6</b>	<b>EINZUREICHENDE UNTERLAGEN</b>	<b>11</b>
6.1	Einzureichende Unterlagen für die Selektion	11
6.2	Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb	12
6.3	Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen	14
6.4	Anforderungen	14
6.4.1	Beschriftung / Kennwort / Anonymität	14
6.4.2	Varianten	14
<b>7</b>	<b>TERMINE / ABLAUF UND MODALITÄTEN</b>	<b>15</b>
7.1	Terminübersicht	15
7.2	Ablauf und Modalitäten	16
7.2.1	Öffentliche Ausschreibung	16
7.2.2	Download Wettbewerbsgrundlagen für die Selektion	16
7.2.3	Einreichen der Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb	16
7.2.4	Selektion der zum Projektwettbewerb zugelassenen Bewerber	16
7.2.5	Ortsbesichtigung / Bezug Modell	16
7.2.6	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	16
7.2.7	Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)	17
7.2.8	Einreichen der Modelle	17
<b>8</b>	<b>EIGNUNGS- UND BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>	<b>18</b>
8.1	Eignungskriterien Selektion	18
8.2	Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	18
<b>9</b>	<b>VORPRÜFUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM</b>	<b>19</b>
10.1	Veranstalterin/Auftraggeberin	19
10.2	Preisgericht	19
<b>11</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>20</b>
11.1	Phase 1 / Selektion	20

**Vorbehalt:** Sämtliche Angaben, Bestimmungen oder Termine, welche den Projektwettbewerb in Phase 2 betreffen, sind provisorisch. Sie können noch Anpassungen erfahren. Die verbindlichen Vorgaben erfolgen im Rahmen des definitiven Wettbewerbsprogramms, welches den Teilnehmenden des Projektwettbewerbs zusammen mit den Grundlagen der Phase 2 abgegeben wird.

**Gender-Hinweis:** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der folgenden Texte wurde zumeist entweder die männliche oder die weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

## **1 EINLEITUNG**

### **1.1 Ausgangslage**

Zu Beginn der 1860er-Jahre als soziale Auffangstation gegründet, hat sich das Regionale Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) in den knapp 160 Jahren seines Bestehens zu einer modernen Langzeitpflegeinstitution entwickelt. Seit dem Bezug des Neubaus im Jahr 1957 wurde die Infrastruktur des Regionalen Wohn- und Pflegezentrums mehrfach umgebaut und erweitert, letztmals im Jahr 2012 mit den Erweiterungsbauten Mitteltrakt und Abteilung 5. Seit 2007 verfügt das WPZ Schüpfheim ausserdem über eine geschützte Wohngruppe, welche Platz bietet für 12 an Demenz erkrankte Bewohnende.

Mittlerweile ist die Infrastruktur des WPZ jedoch in die Jahre gekommen und erfüllt die Anforderungen an eine moderne, betriebswirtschaftlich effiziente Pflegeinstitution nicht mehr. Da eine weitere Sanierung nach Meinung des Verwaltungsrats weder betrieblich noch wirtschaftlich Sinn macht, wird ein Neubau vorgesehen. Vor diesem Hintergrund setzen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des WPZ Schüpfheim intensiv mit der künftigen Bedürfnis- und Bedarfslage sowie den Auswirkungen der gesamthaften Planungsentwicklung in der Region Entlebuch auseinander. Diskutiert wurden dabei auch die sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen an eine Angebotsstruktur im Langzeit- und Alterspflegebereich.

Basierend auf den bisher gewonnenen Erkenntnissen wurden die Planungsgrundlagen geschaffen für die Realisierung einer innovativen und bedarfsgerechten Lösung. Dazu wurden mit dem Betriebskonzept und dem SOLL-Raumprogramm in einem ersten Schritt die betrieblichen Grundlagen erarbeitet und anschliessend eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben. Basierend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie von Büro Konstrukt AG, Luzern, hat der Verwaltungsrat des WPZ Schüpfheim entschieden, einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen mit dem Ziel, das betrieblich, wirtschaftlich und architektonisch am besten geeignete Projekt für einen Neubau auf der Parzelle Nr. 1195 zu finden.

### **1.2 Zweck des Projektwettbewerbs**

Zweck des Projektwettbewerbs ist

- die Auswahl einer optimalen betrieblichen, architektonischen, ortsbaulichen sowie insbesondere auch sehr bewohnerfreundlichen Lösung für den Neubau des Regionalen Wohn- und Pflegezentrums, eines separaten Neubaus für 14 Wohnungen mit Servicedienstleistungen und der Umgebung, die in Bezug auf die Erstinvestition sowie während des gesamten Lebenszyklus einen ressourcenoptimierten Betrieb gewährleistet.
- die Auswahl eines geeigneten Planungsteams bestehend aus Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur sowie HLKS- und Elektroingenieur.

### **1.3 Kurzbeschreibung der zu erbringenden Leistung**

Der Verwaltungsrat des Regionalen Wohn- und Pflegezentrums beabsichtigt, den heutigen Gebäudekomplex auf der Parzelle Nr. 1195 durch einen Neubau mit 92 Betten zu ersetzen, worin auch eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz Platz findet. Ein dem Pflegezentrum angegliederter, separater Neubau mit vierzehn 2½-Zimmerwohnungen soll das Gesamtangebot abrunden.

Das künftige WPZ soll damit zu einem attraktiven, umfassenden Pflege-, Wohn- und Begegnungszentrum werden mit nutzerorientierter, gestalterisch ansprechender Aussenanlage sowie einem Restaurant, das auch externen Gästen offenstehen soll.

Der Veranstalterin ist es ein Anliegen, dass die Teilnehmenden ihre Wettbewerbsbeiträge so entwerfen, dass sich die Prozesse im künftigen Gebäudekomplex ressourcenoptimal gestalten lassen und mindestens die Vorgaben der Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten» von Felix Bohn erfüllt sind. Ferner soll die Realisierung des Projekts erfolgen, ohne den laufenden Betrieb im bestehenden WPZ einzuschränken (insbesondere kein Bettenabbau während der Bauzeit!) und ohne Provisorien nötig zu machen.

## **2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **2.1 Veranstalterin/Auftraggeberin**

Veranstalterin des Projektwettbewerbs und Auftraggeberin für den Neubau ist

Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG  
Rinderweg 6  
6170 Schüpfheim

### **2.2 Organisation und Durchführung**

Mit der Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs wurde die H. Limacher Partner AG, Zürich, beauftragt. Sämtliche das Verfahren betreffende Fragen sind folglich zu richten an

H. Limacher Partner AG  
«WB WPZ Schüpfheim»  
Vogelsangstrasse 52  
8006 Zürich  
E-Mail: gdm@hlp.ch

### **2.3 Gesetzliche Grundlagen**

Die Veranstalterin/Auftraggeberin untersteht als Trägerin von kommunalen Aufgaben zwar der Submissionsverordnung, ist gemäss Art. 8 Abs. 2 IVöB aber nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Entsprechend gelten für den Projektwettbewerb die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.03.2001
- Submissionsgesetz Kanton Luzern vom 19.10.1998, Stand 01.06.2013
- Submissionsverordnung Kanton Luzern vom 07.12.1998, Stand 01.01.2017

Nicht zur Anwendung gelangen hingegen die grenzüberschreitenden rechtlichen Abkommen des Staatsvertragsbereichs (WTO-Übereinkommen GPA, Bilaterales Abkommen EU/Schweiz).

### **2.4 Wettbewerb**

#### **2.4.1 Wettbewerbsart und -verfahren**

Die Veranstalterin/Auftraggeberin führt einen einstufigen Projektwettbewerb nach selektivem Verfahren durch gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009; subsidiär zur Submissionsverordnung).

#### **Phase 1 / Selektion**

Aufgrund der unter Ziffer 8.1 genannten Eignungskriterien werden unter den fristgerecht und vollständig eingereichten Bewerbungen max. 12 Planungsteams bestehend aus Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur sowie HLKS- und Elektroingenieur ausgewählt, welche zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen werden.

Von den selektionierten Planungsteams können maximal 2 Nachwuchsteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen werden. Architekten, welche sich als Nachwuchsteam bewerben, müssen die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- Das Alter der geschäftsführenden Architekten darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1982 oder jünger). Der Nachweis ist mittels Pass- oder ID-Kopie zu erbringen, im Falle einer ARGE für sämtliche mitwirkenden Büros.
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren gegründet (Stichtag: 01.01.2017). Der Nachweis ist mittels Auszug aus dem Handelsregister oder anderer geeigneter Dokumentation (z.B. Bestätigung der zuständigen Sozialversicherungen über die erstmalige Anmeldung) zu erbringen, im Falle einer ARGE für sämtliche mitwirkenden Büros.
- Die Büros müssen nicht über die verlangte Erfahrung in der Planung und Ausführung von Alterszentren oder von anderen Bauten des Gesundheitswesens verfügen. Stattdessen bewerben sich die Büros mit bereits erarbeiteten und beurteilten Wettbewerbsbeiträgen zu komplexeren Bauvorhaben.

Alle eingereichten Unterlagen werden ausschliesslich für Beurteilungszwecke durch das Preisgericht verwendet und vertraulich behandelt. Sämtliche Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin/Auftraggeberin über.

Die Veranstalterin/Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, in Einzelfällen Auskünfte bei Behörden und/oder (Sozial-)Versicherungen sowie bei den von den Bewerbenden bezeichneten Referenzpersonen einzuholen.

## Phase 2 / Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

### Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann der Wettbewerb im Rahmen einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe mit Projekten aus der engeren Wahl verlängert werden. In diesem Fall findet die Rangierung erst nach Abschluss der optionalen Bereinigungsstufe statt.

#### 2.4.2 Wettbewerbssprache

Die Sprache des Wettbewerbsverfahrens sowie auch der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

## 2.5 Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestimmungen

Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Planungsteams bestehend aus Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur sowie HLKS- und Elektroingenieur offen, welche

- den Geschäftssitz oder eine Niederlassung in der Schweiz haben.
- den Nachweis zur Befähigung der selbständigen Berufstätigkeit erbringen. Die Befähigung zur Ausübung des Berufes ist von **allen Mitgliedern des Planungsteams** mittels Diplom einer Hochschule oder Fachhochschule oder mittels Eintrag im Berufsregister (REG A/B, SIA, BSA) zu erbringen.

Die entsprechenden Nachweisdokumente müssen vor dem 31.12.2021 datiert sein. Planungsteams, welche die geforderten Nachweise und Angaben nicht, nur partiell oder unvollständig erbringen, können von der Teilnahme am Projektwettbewerb ausgeschlossen werden.

- Arbeitsgemeinschaften sind ausschliesslich unter Architekten zugelassen. Die Federführung ist dabei klar zu bezeichnen.
- Mehrfachbewerbungen von Architekten sind nicht erlaubt. Landschaftsarchitekten sowie den zur Teambildung geforderten Ingenieuren steht eine Mehrfachbewerbung in maximal 2 Teams frei, wobei die Verantwortung für allfällig daraus resultierende Konflikte bei den Werbeteams liegt.

Gemäss SIA-Ordnung 142, Art. 12.2, darf am Projektwettbewerb nicht teilnehmen, wer

- bei der Veranstalterin/Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist.
- mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder mit diesen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.
- den Wettbewerb begleitet.

Ausdrücklich zur Teilnahme zugelassen sind die Verfasser der Machbarkeitsstudie, Büro Konstrukt, Luzern. Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmenden vollumfänglich als Wettbewerbsgrundlage (Grundlage 9) abgegeben.

Detailangaben siehe SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013:  
[http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia\\_142\\_143/142i-202d\\_Befangenheit\\_2013.pdf](http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia_142_143/142i-202d_Befangenheit_2013.pdf)

## **2.6 Verbindlichkeit**

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung durch die Veranstalterin/Auftraggeberin sowie die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellte Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bilden die verbindliche Wettbewerbsgrundlage für die Veranstalterin/Auftraggeberin, für das Preisgericht und für die Teilnehmenden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Preisgerichts auch in Ermessensfragen.

## **2.7 Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen ab Publikationsdatum schriftlich Beschwerde eingelegt werden beim

Kantonsgericht Luzern  
4. Abteilung  
Obergrundstrasse 46  
Postfach  
6002 Luzern

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, dessen Begründung und eine rechtsgültige Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Für die Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht der Veranstalterin/Auftraggeberin.

## **2.8 Entschädigungen / Preise und Ankäufe**

Die Gesamtpreissumme für 3 - 5 Preise, Ankäufe sowie allfällige Entschädigungen wurde nach SIA ermittelt und beträgt CHF 223'000 (exkl. MwSt.). Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, davon maximal 30% für allfällige Ankäufe.

Wenn dem Preisgerichtsentscheid eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen sowie alle Vertreter der Veranstalterin/Auftraggeberin zustimmen, können angekaufte Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Artikel 22.3).

Das Preisgericht behält sich vor, einen Teil der Gesamtpreissumme dafür zu verwenden, allenfalls alle Teilnehmenden mit einer Pauschale zu entschädigen. Der diesbezügliche Entscheid wird vom Preisgericht anlässlich der Jurierung aufgrund der Qualität der eingereichten Projektvorschläge gefällt.

Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe (vgl. Ziffer 2.4.1) wird separat entschädigt.

Anderweitige Entschädigungen werden nicht entrichtet, insbesondere nicht an Fachplaner und/oder andere Spezialisten, welche vom Planungsteam (Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur sowie HLKS- und Elektroingenieur) zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe freiwillig beigezogen werden.

## 2.9 Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung

### 2.9.1 Umfang weitere Beauftragung

Die Veranstalterin/Auftraggeberin beabsichtigt, das Verfassersteam des vom Preisgericht empfohlenen Siegerprojektes freihändig mit der weiteren Projektierung, Ausschreibung und Realisierung (Phasen 3 - 5 gemäss SIA) des Neubaus WPZ und der Umgebung (Raumprogramm Ziffer 1 bis Ziffer 7) zu beauftragen.

Der Bau des Wohnhauses (Raumprogramm Ziffer 8) ist abhängig von der finanziellen Tragbarkeit. Bei gesicherter Finanzierung kann das siegreiche Planerteam zusätzlich und zu den gleichen Konditionen mit der Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Wohnhauses beauftragt werden.

Die Veranstalterin/Auftraggeberin behält sich (in Absprache mit dem Architekten) vor, für die Ausführung den Beizug eines Ausführungsspezialisten für Teilleistungen der Phase 4 «Ausschreibung» und der Phase 5 «Realisierung» (insbesondere Ausschreibung, Werkverträge, Bauleitung, Kostenkontrolle) zu verlangen. In jedem Fall verbleiben mindestens 58.5 Teilleistungsprozente beim Architekten.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Spezialisten oder Beraters fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der entsprechende Spezialist oder Berater auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden kann. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht für die freiwillig beigezogenen Spezialisten oder Berater jedoch nicht.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall der endgültige Beschluss der Organe des WPZ Schüpfheim über die Beauftragung der Weiterbearbeitung sowie die phasenweise Bereitstellung der erforderlichen Kredite.

### 2.9.2 Honorierung der Leistungen

Die Honorarberechnung erfolgt nach den Baukosten gemäss genehmigtem Kostenvoranschlag. Dabei gelangen folgende Honorarparameter zur Anwendung, basierend auf den jeweiligen SIA-Ordnungen:

ARCHITEKT	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad	n = 1.1
Anpassungsfaktor, Teamfaktor, Sonderleistungsfaktor	r / i / s ≤ 1.0
Mittlerer Stundenansatz	h = CHF 130.-
Leistungsanteil	q = min. 58.5%

LANDSCHAFTSARCHITEKT	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad	n = 1.1
Anpassungsfaktor, Teamfaktor, Sonderleistungsfaktor	r / i / s ≤ 1.0
Mittlerer Stundenansatz	h = CHF 130.-
Leistungsanteil	q = min. 58.5%

BAUINGENIEUR	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad	n = 0.8
Anpassungsfaktor, Teamfaktor, Sonderleistungsfaktor	r / i / s ≤ 1.0
Mittlerer Stundenansatz	h = CHF 120.-
Leistungsanteil	q = min. 58.5%

HLKS-INGENIEUR UND ELEKTROINGENIEUR	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad	n = 0.8
Anpassungsfaktor, Teamfaktor, Sonderleistungsfaktor	r / i / s ≤ 1.0
Mittlerer Stundenansatz	h = CHF 120.-
Leistungsanteil	q = min. 58.5%

### **2.9.3 Urheberrecht / Veröffentlichung / Rücknahme Wettbewerbsbeiträge**

Das nicht abtretbare Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden. Die Pläne und Modelle der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin/Auftraggeberin über. Die Regelung des Urheberrechts richtet sich nach der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009), Art. 26.

Die Veranstalterin/Auftraggeberin und die Wettbewerbsteilnehmenden haben das Recht auf Veröffentlichung, wobei sowohl die Veranstalterin/Auftraggeberin als auch der Projektverfasser stets namentlich zu erwähnen sind.

Pläne und Modelle der nicht prämierten (bzw. nicht angekauften) Wettbewerbsbeiträge können nach Voranmeldung innert 30 Tagen nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Ein Versand ist nicht vorgesehen. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Wettbewerbsbeiträge - ohne Anspruch auf Entschädigung - entsorgt.

### 3 PREISGERICHT

Gemäss Art. 10.7 der Ordnung SIA 142 nehmen die im Folgenden aufgeführten Preisrichter von jeder mittelbaren oder unmittelbaren Teilnahme am Wettbewerb Abstand. Sie nehmen keinen Auftrag an, der sich aus dem betreffenden Wettbewerb ergibt, mit Ausnahme einer weiteren Beratung der Auftraggeberin.

#### **Fachpreisrichter mit Stimmrecht**

- Christoph Kaech, Präsident des Preisgerichts  
dipl. Arch. ETH/SIA fsp Architekten AG, Spreitenbach
- Rita Mettler  
Landschaftsarchitektin HTL Mettler Landschaftsarchitektur AG, Gossau
- Thomas Lussi  
dipl. Arch. ETH/SIA/BSA Lussi + Partner AG, Luzern
- Kathrin Simmen  
dipl. Arch. ETH/SIA kathrinsimmen Architekten, Zürich

#### Ersatz Fachpreisrichter

- Franz Bucher Suanzes  
dipl. Arch. ETH/BSA/SIA Lüscher Bucher Theiler Architekten, Luzern

#### **Sachpreisrichter mit Stimmrecht**

- Regula Heuberger Häfliger,  
Verwaltungsratspräsidentin WPZ Schüpfheim
- Bernhard Twerenbold,  
Geschäftsleiter WPZ Schüpfheim
- Daniel Duss,  
Verwaltungsrat WPZ Schüpfheim

#### Ersatz Sachpreisrichter

- Martin Bachmann,  
Pflegedienstleiter WPZ Schüpfheim

#### **Beratende Experten ohne Stimmrecht**

- Ueli Alessandri, Küchenleiter WPZ Schüpfheim
- Daniel Felder, Leiter Technischer Dienst WPZ Schüpfheim
- Natascha Streit, Hauswirtschaftl. Betriebsleiterin WPZ Schüpfheim
- (...) Baurechtsspezialist
- (...) Kostenplaner
- Gabriela Devigus Minder, Organisation/Vorprüfung H. Limacher Partner AG
- Ursula Leuthold, Organisation/Vorprüfung H. Limacher Partner AG

Die Veranstalterin behält sich den Beizug weiterer beratender Experten ohne Stimmrecht ausdrücklich vor.

## 4 AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

### 4.1 Aufgabenstellung

Das WPZ Schüpfheim plant, das Regionale Wohn- und Pflegezentrum auf der Parzelle Nr. 1195 neu zu bauen, so dass künftig eine moderne, den heutigen Anforderungen an eine moderne Langzeitpflegeinstitution genügende Infrastruktur mit 92 Pflegebetten (wovon 23 für dementiell erkrankte Menschen), den notwendigen Neben- und Serviceräumen sowie einem öffentlichen Restaurant zur Verfügung steht. Ein separater Neubau mit 14 Wohnungen, die den Vorgaben der Schweizerischen Fachstelle für hindernisfreies Bauen entsprechen, soll das künftige Angebot abrunden. Der Bau des Wohnhauses ist abhängig von der finanziellen Tragbarkeit. Basierend auf der Grobkostenschätzung (vgl. Ziffer 4.2.2) wird die Auftraggeberin entscheiden, ob sie das Wohnhaus realisiert, darauf verzichtet oder es an einen geeigneten Investor verkauft. Die Servicedienstleistungen für die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen werden jedenfalls vom WPZ Schüpfheim erbracht.

Vor diesem Hintergrund hat das WPZ im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben, in deren Rahmen verschiedene Varianten zur Umsetzung geprüft und dargestellt wurden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie von Büro Konstrukt AG, Luzern, und der Grobkostenschätzung in Varianten von TGS Bauökonom AG, Luzern, hat der Verwaltungsrat des WPZ anschliessend seine Absichten in Bezug auf das Neubauprojekt überprüft, die Anforderungen an das Projekt konkretisiert und ein auf die veränderte Ausgangslage abgestimmtes SOLL-Raumprogramm erarbeiten lassen. Schliesslich hat der Verwaltungsrat des WPZ entschieden, basierend auf dieser überarbeiteten Grundlage einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen.

Die Aufgabe der Teilnehmenden besteht darin, das SOLL-Raumprogramm (Grundlage 7) auf dem Grundstück Kat. Nr. 1195 am Rinderweg in 6170 Schüpfheim möglichst optimal und ressourcenschonend abzubilden. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass dies möglich ist. Die Organe des WPZ bevorzugen eine flächeneoptimale Lösung mit einem kompakten, effizienten Gebäude.

Der Neubau des WPZ ist so zu planen, dass

- der Betrieb im bestehenden Regionalen Wohn- und Pflegezentrum während der gesamten Bauzeit und mit möglichst geringer Immissionsbelastung aufrechterhalten werden kann.
- während der gesamten Bauzeit keine Bettenreduktion in Kauf genommen werden muss und keine Provisorien nötig werden.

Im neuen WPZ Schüpfheim sollen ältere Menschen bedürfnisgerechten, qualitativ hochwertigen Wohn- und Lebensraum im Sinne eines wohligen Daheims erwarten können sowie ein individuell abgestimmtes Pflegeangebot. Die künftigen Bewohnenden sollen im Wohn- und Pflegezentrum ein gemütliches Zuhause haben und sich wohl und sicher fühlen, während die Mitarbeitenden ein angenehmes Arbeitsumfeld erwarten dürfen. Die Architektur darf keinesfalls Spitalcharakter aufweisen, sondern muss den spezifischen Anforderungen an die Infrastruktur ebenso Rechnung tragen, wie dem Bedürfnis von älteren Menschen nach hellen, offenen, stufen- und schwellenlosen Räumen sowie viel Bewegungsfreiheit in einer sicheren Umgebung.

Gesucht werden Projekte mit hohen räumlichen und gestalterischen Qualitäten, mit optimal hindernisfreier Konzeption sowie einer bedürfnisgerechten, attraktiven Umgebungsgestaltung. Die Wettbewerbsbeiträge sollen nicht nur die ortsbaulichen Ansprüche respektieren, sondern ebenso bauliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Flexibilität in der Pflege beim Auftreten von neuen Krankheitsbildern sowie einen wirtschaftlichen Betrieb des neuen Wohn- und Pflegezentrums in hohem Masse gewährleisten. Der Minergie-Standard ist im neuen Gebäude zu erfüllen (ohne Zertifizierung), ohne die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnenden zu beeinträchtigen.

### 4.2 Zielvorgaben

Die Wettbewerbsteilnehmenden haben bei der Entwicklung ihres Projektbeitrags die folgenden Zielvorgaben zu berücksichtigen:

### 4.2.1 Nutzung

- Im Wohn- und Pflegezentrum stehen die Bedürfnisse der Bewohnenden seit jeher an erster Stelle. Sicherheit, selbstbestimmtes Wohnen und individuell abgestimmte Pflege müssen auch künftig gewährleistet sein.
- Der Neubau ist so zu planen, dass eine optimale Anbindung an die örtliche Infrastruktur resultiert. Ausserdem ist zwischen dem WPZ und dem Wohnhaus eine witterungsgeschützte oder unterirdische Verbindung zu schaffen, damit Mieterinnen und Mieter, aber auch Mitarbeitende das andere Gebäude rasch und trockenen Fusses erreichen können.
- Baustruktur und Installationen müssen ein hohes Mass an Flexibilität zulassen, sodass jederzeit und ohne kostenintensive Eingriffe neue Entwicklungen aufgenommen und Erkenntnisse umgesetzt werden können.
- Gebäude und Haustechnik sind unterhaltsfreundlich und die Einrichtungen funktional zu planen.
- Die Bauarbeiten werden bei laufendem Betrieb des bestehenden Wohn- und Pflegezentrums realisiert. Sie sollen die Wohnqualität für die Bewohnenden und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in einem möglichst geringen Ausmass beeinträchtigen.
- Die Rollstuhlgängigkeit ist im gesamten Gebäudekomplex, auch im Wohnhaus, zu gewährleisten. Allfällig notwendige Niveauübergänge sind ohne Treppen zu lösen.
- Der Empfangsbereich ist einladend zu gestalten und optimal zu verorten.
- Restaurant und Ausgang zum Garten sind so zu gestalten und zu platzieren, dass ein ansprechender, einladender Gastrobereich resultiert, der auch externe Gäste in einem hohen Mass anspricht.
- Die Aussenraumgestaltung muss nicht nur der Topographie, sondern auch den Anforderungen der Bewohnenden und Wohnungsmieterinnen und -mieter Rechnung tragen. Das heisst, die Zugänge vom Gebäude zum Aussenbereich sind ebenerdig, ohne Niveauunterschiede und rollstuhlgerecht zu gestalten. Natürliche Schattenspender sind ebenso vorzusehen wie Spazierwege, einladende Sitzgelegenheiten und eine attraktiv gestaltete Begegnungszone für die Bewohnenden des WPZ und die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen.
- Die Parkieranlagen sind in geeigneter Weise in die Umgebungsgestaltung einzubeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Parkplätze entlang des Rinderwegs unverändert belassen werden.
- Nach Bezug des neuen WPZ wird der Bestandsbau vollständig rückgebaut und der Boden im Rahmen einer Rekultivierung für die Landwirtschaft wieder nutzbar gemacht.

### 4.2.2 Wirtschaftlichkeit

- Das Projekt soll so angelegt sein, dass die Bau- sowie künftige Betriebs- und Unterhaltskosten möglichst tief gehalten werden können, was eine ressourceneffiziente Bauweise voraussetzt.
- Für den Neubau des WPZ und der Umgebung (Raumprogramm Ziffer 1 bis Ziffer 7) stehen CHF 33.5 Mio. (BKP 1-9, inkl. MwSt.) zur Verfügung. Um zu beurteilen, ob dieser Kostenrahmen eingehalten werden kann, wird für die Wettbewerbsbeiträge der engeren Auswahl jeweils eine Grobkostenschätzung durch einen externen Kostenplaner erstellt (basierend auf den eingereichten Projekten und den vorgeprüften Flächenangaben). Zusätzlich erarbeitet der externe Kostenplaner eine Grobkostenschätzung für das Wohnhaus (Raumprogramm Ziffer 8), ebenfalls basierend auf den eingereichten Projekten und den vorgeprüften Flächenangaben. Diese separate Grobkostenschätzung dient der Auftraggeberin als Grundlage für den Entscheid, ob die Realisierung des Wohnhauses für sie finanziell tragbar ist.

### 4.2.3 Nachhaltigkeit

- Es wird eine energetisch und ökologisch nachhaltige Lösung erwartet. Im Neubau ist der Minergie-Standard anzustreben, jedoch nicht zu zertifizieren.
- Beständige, unterhaltsarme Konstruktionen und Materialien mit gutem Alterungsverhalten sind zwingend.
- Gute Bauqualität und angepasste Materialwahl gewährleisten langfristig eine hohe Gebrauchs- und Betriebstauglichkeit der Gesamtanlage.

### 4.3 Rahmenbedingungen

#### 4.3.1 Baurechtliche Grundlagen

Die Lösungskonzepte zum Projektwettbewerb haben sich nach den Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Schüpfheim vom 4. März 2018 sowie des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Stand 1. Januar 2021, zu richten. Die entsprechenden Reglemente können von den Wettbewerbsteilnehmenden im Internet online eingesehen und heruntergeladen werden:

Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schüpfheim

[https://www.schuepfheim.ch/fileadmin/fileadmin\\_gemeinde/download/Bau-und\\_Zonenreglement\\_20180304.pdf](https://www.schuepfheim.ch/fileadmin/fileadmin_gemeinde/download/Bau-und_Zonenreglement_20180304.pdf)

Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern vom 07.03.1989 (Stand 01.01.2021)

[https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/735](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/735)

#### 4.3.2 Ergänzende Vorgaben

Ergänzend zu den geltenden Gesetzen sind bei der Projektentwicklung einzuhalten:

- Die Vorgaben der Norm SIA 500
- Die Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten» der Schweizerischen Fachstelle für hindernisfreie Architektur
- Die Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

## 5 ABGEGEBENE GRUNDLAGEN

Den Teilnehmenden des Projektwettbewerbs werden die folgenden Grundlagendokumente in digitaler Form abgegeben:

### 5.1 Phase 1 / Selektion

Grundlage	Abgabeform	Bezeichnung
Wettbewerbsprogramm vom 02.02.2022	pdf	Grundlage 1
Zusammenfassung Raumprogramm	pdf	Grundlage 2
Situationsplan 1:500 mit Planungsperimeter und Höhenkurven	pdf / dwg	Grundlage 3
Formulare «Angaben zum Unternehmen», je für <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt / ARGE Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> <li>. Bauingenieur</li> <li>. HLKS-Ingenieur</li> <li>. Elektroingenieur</li> </ul>	Excel	Grundlage 4
Formular «Selbstdeklaration» ( <i>von jedem Planer separat auszufüllen</i> )	pdf	Grundlage 4a
Formulare «Nachweis Referenzprojekte», je für <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> <li>. Bauingenieur</li> <li>. HLKS-Ingenieur</li> <li>. Elektroingenieur</li> </ul>	Excel	Grundlage 5

## 5.2 Phase 2 / Projektwettbewerb

Grundlage	Abgabeform	Bezeichnung
Formulare «Angaben zum Unternehmen» <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt / ARGE Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> <li>. Bauingenieur</li> <li>. HLKS-Ingenieur</li> <li>. Elektroingenieur</li> </ul>	Excel	Grundlage 6
Rahmenbetriebskonzept und SOLL-Raumprogramm	pdf / Excel	Grundlage 7
Bestandspläne	pdf / dwg	Grundlage 8
Machbarkeitsstudie von Büro Konstrukt, Luzern	pdf	Grundlage 9
Modellgrundlage ( <i>Abgabe erfolgt anlässlich der Ortsbesichtigung</i> )	Modell	Grundlage 10

## 6 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

### 6.1 Einzureichende Unterlagen für die Selektion

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind auf weissem, festem Papier zu erstellen und ungefaltet sowie nicht gebunden oder geheftet abzugeben. Nicht frist-/formgerecht, unvollständig oder ausschliesslich per Email resp. elektronisch eingereichte Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Unterlage	Abgabeform	Bezeichnung
Formulare «Angaben zum Unternehmen» <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt / ARGE Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> <li>. Bauingenieur</li> <li>. HLKS-Ingenieur</li> <li>. Elektroingenieur</li> </ul> vollständig ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben (keine elektronischen Unterschriften), <u>inklusive</u> Nachweis Befähigung der selbständigen Berufstätigkeit (vgl. Ziff. 2.5). <i>sowie bei Nachwuchsteams zusätzlich:</i> Ausweiskopie und Nachweis der Firmengründung (vgl. Ziff. 2.4.1). Im Falle einer ARGE der Architekten sind die genannten Dokumente von jedem Mitglied der ARGE einzureichen.	Papier	Grundlage 4
Formulare «Selbstdeklaration» <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt / ARGE Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> <li>. Bauingenieur</li> <li>. HLKS-Ingenieur</li> <li>. Elektroingenieur</li> </ul> vollständig und für jeden Planer separat ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben (keine elektronischen Unterschriften). Im Falle einer ARGE der Architekten hat jedes Mitglied der ARGE eine Selbstdeklaration einzureichen.	Papier	Grundlage 4a



<b>Einzureichende Unterlagen</b>	
<b>Schnitte und Fassaden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Sämtliche zum Verständnis notwendigen Schnitte und Fassaden, 1:200.</li> <li>. In den Schnitten sind die wesentlichen Höhenkoten des Gebäudes und des gewachsenen und gestalteten Terrains anzugeben.</li> <li>. Referenzfassadenschnitt mit Fassadenansicht, 1:50</li> <li>. Abgabeform: auf Papier und als pdf auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Grundriss 1:50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Grundriss eines Pflegezimmers und einer Wohnung mit Möblierungsvarianten (ohne Konstruktionsdarstellung).</li> <li>. Abgabeform: auf Papier und als pdf auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Renderings / Visualisierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Renderings / Visualisierungen, Handskizzen oder Modellfotos sind nicht zugelassen.</li> </ul>
<b>Erläuterungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Der Erläuterungsbericht ist in die oben aufgeführten Pläne zu integrieren und beinhaltet Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen, landschaftsgestalterischen Konzept (Konstruktion, Gestaltung, Materialwahl etc.), zum Bauablauf sowie zu weiteren Überlegungen des Planungsteams.</li> </ul>
<b>Modell 1:500</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Darstellung von Gebäudevolumen und Umgebung, weiss kubisch auf der abgegebenen Modellgrundlage (Grundlage 10).</li> </ul>
<b>Raumprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Das SOLL-Raumprogramm (Grundlage 7) mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgefüllter Spalte «RP gem. WB»</li> <li>- ausgefüllter Zusammenfassung des Raumprogramms</li> </ul> </li> <li>. Abgabeform: auf Papier und im <u>ungeschützten</u> Excel-Format (kein pdf!) auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Berechnung Gebäudeflächen und -volumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Berechnung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschossfläche (GF) in m<sup>2</sup></li> <li>- Gebäudevolumen (GV) in m<sup>3</sup></li> </ul> </li> <li>gemäss SIA-Ordnung 416, mit nachvollziehbarem Schema.</li> <li>. Abgabeform: auf Papier (Format A3 oder A4) und als Excel-Datei sowie im pdf-Format auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Digitaler Datenträger ausserhalb des Verfassercouverts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Folgende Unterlagen sind (zusätzlich zur Abgabe in Papierform) zu Vorprüfungszwecken auch in digitaler Form auf einem digitalen Datenträger abzugeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- SOLL-Raumprogramm (Anforderungen vgl. oben)</li> <li>- Berechnung Gebäudeflächen/-volumen (Anforderungen vgl. oben)</li> <li>- Sämtliche Abgabepläne skaliert auf Format A3 als pdf-Datei, unter Angabe des graphischen Massstabs</li> </ul> </li> <li>. Der digitale Datenträger ist ausschliesslich mit den folgenden Angaben zu beschriften: <ul style="list-style-type: none"> <li>- WB WPZ Schüpfheim</li> <li>- Kennwort des Verfassers</li> </ul> </li> <li>. Der digitale Datenträger ist ausserhalb des Verfassercouverts in einem separaten, verschlossenen Couvert abzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anonymität des Teilnehmenden insbesondere auch innerhalb der Datei-Eigenschaften gewährleistet bleibt.</li> </ul>
<b>Verfassercouvert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Das verschlossene Verfassercouvert ist zu bezeichnen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassercouvert WB WPZ Schüpfheim</li> <li>- dem Kennwort des Verfassers</li> </ul> </li> <li>. Im verschlossenen Couvert abzugeben sind die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare «Angaben zum Unternehmen» (für sämtliche Mitglieder des Planungsteams).</li> </ul>

### 6.3 Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen

Unterlagen, welche die Teilnehmenden zusätzlich zu den unter Ziffer 6.1 und Ziffer 6.2 verlangten, einreichen, werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht.

### 6.4 Anforderungen

#### 6.4.1 Beschriftung / Kennwort / Anonymität

Alle gemäss Ziffer 6.2 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind einheitlich wie folgt zu beschriften:

- WB WPZ Schüpfheim (bei Plänen an der linken oberen Ecke)
- frei gewähltes Kennwort des Projektverfassers (max. 20 Zeichen, bei Plänen an der rechten oberen Ecke)

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Zur Sicherstellung der Anonymität dürfen

- die Verpackung
- die auf Papier eingereichten Unterlagen
- der digitale Datenträger

keinerlei Angaben enthalten, welche Rückschlüsse auf den Projektverfasser erlauben. Wettbewerbsbeiträge, welche diese Regel verletzen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsbeiträge durch die Teilnehmenden oder durch damit beauftragte Drittpersonen ist darauf zu achten, dass die Anonymität nicht verletzt wird. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Teilnehmenden, dass Kurierdienste das Transportgut nicht mit einem auf der Verpackung angebrachten Transportschein versehen, auf welchem der Absender aufgeführt ist.

Detailangaben siehe SIA-Wegleitung 142i-301 «Postversand» vom November 2015:

[http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia\\_142i-301d\\_Postversand\\_2015.pdf](http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf)

Entsprechend der SIA-Wegleitung «Verwendung digitaler Daten» wird die Veranstalterin die Couverts mit den eingereichten digitalen Datenträgern von einer von der Vorprüfung unabhängigen Stelle öffnen und die auf den Datenträgern enthaltenen Dateien prüfen und bei Bedarf anonymisieren lassen.

#### 6.4.2 Varianten

Es darf nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden. Die Abgabe von Lösungsvarianten führt zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags vom Verfahren.

## 7 TERMINE / ABLAUF UND MODALITÄTEN

### 7.1 Terminübersicht

Öffentliche Ausschreibung Projektwettbewerb	12.02.2022	
Download der Wettbewerbsgrundlagen für die Selektion	ab 12.02.2022	
<b>Phase 1 / Selektion</b>		
Abgabefrist für Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb	11.03.2022	16.00 Uhr
Preisgerichtliche Selektion der zum Projektwettbewerb zugelassenen Bewerber	bis 15.04.2022	
<b>Phase 2 / Projektwettbewerb</b>		
Benachrichtigung der Bewerber	bis 15.04.2022	
Upload der Wettbewerbsgrundlagen für den Projektwettbewerb auf SIMAP (nur für zugelassene Bewerber abrufbar)	02.05.2022	
Ortsbesichtigung mit den Teilnehmenden, Bezug Modell	06.05.2022	09.00 Uhr
Abgabefrist für schriftliche Fragen der Teilnehmenden auf SIMAP	20.05.2022	
Schriftliche Fragenbeantwortung durch die Veranstalterin	bis 10.06.2022	
Abgabefrist der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)	18.08.2022	16.00 Uhr
Abgabefrist Modell	09.09.2022	16.00 Uhr
Jurierung der Beiträge zum Projektwettbewerb durch das Preisgericht	ab KW 39/2022	
Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsergebnis	KW 44/2022	
Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsprojekte	anschliessend	
<b>Geplante weitere Projektierung und Ausführung</b>		
Überarbeitung Siegerprojekt zu einem Vorprojekt mit Kostenschätzung	bis Q2/2023	
Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	bis Q4/2023	
Bauliche Realisierung	ab Q2/2024	

Terminabweichungen bleiben vorbehalten.

#### Grundsätzliche Anmerkung zur Fristeinhaltung

Die Terminübersicht in Ziffer 7.1. hält die vorgegebenen Abgabefristen im Detail fest.

**Die Unterlagen müssen bis zum genannten Zeitpunkt bei der Adressatin** (vgl. Ziffer 7.2 ff) **eingetroffen sein**. Das Datum des Poststempels ist **nicht** massgebend. Die Verantwortung für den fristgerechten Eingang der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Teilnehmenden.

## **7.2 Ablauf und Modalitäten**

### **7.2.1 Öffentliche Ausschreibung**

Der Projektwettbewerb wird in den folgenden Medien öffentlich ausgeschrieben:

- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- Konkurado
- Luzerner Kantonsblatt

### **7.2.2 Download Wettbewerbsgrundlagen für die Selektion**

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Grundlagen für die Selektion müssen von den Interessenten **zwingend** unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Interessenten, die sich nicht über SIMAP anmelden und die Unterlagen nicht von SIMAP herunterladen, haben später aus technischen Gründen keinen Zugang zum Fragenforum (siehe Ziffer 7.2.6).

### **7.2.3 Einreichen der Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb**

Die Anträge um Teilnahme sind zusammen mit den unter Ziffer 5.1 verlangten Unterlagen bis zur genannten Frist (vgl. Ziffer 7.1, Poststempel nicht massgebend) per Post einzureichen an

H. Limacher Partner AG  
«WB WPZ Schüpfheim»  
Vogelsangstrasse 52  
8006 Zürich

### **7.2.4 Selektion der zum Projektwettbewerb zugelassenen Bewerber**

Die Auswahl der zum Projektwettbewerb zugelassenen Teilnehmer durch das Preisgericht und die schriftliche Benachrichtigung aller Bewerber erfolgt innerhalb der genannten Frist (vgl. Ziffer 7.1). Anschliessend erhalten die Teilnehmenden des Projektwettbewerbs die Wettbewerbsgrundlagen sowie die Einladung zur Ortsbesichtigung von der Organisatorin elektronisch zugestellt.

### **7.2.5 Ortsbesichtigung / Bezug Modell**

Die Ortsbesichtigung wird in Anwesenheit von Vertreter/innen der Veranstalterin/Auftraggeberin durchgeführt. Anlässlich der Besichtigung werden (mit Ausnahme von Verständnisfragen zum Verfahren) keine Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die Besichtigung wird den Teilnehmenden das Modell (Grundlage 10) abgegeben.

### **7.2.6 Fragenstellung / Fragenbeantwortung**

Fragen zum Projektwettbewerb sind bis zum gesetzten Termin (vgl. Ziffer 7.1) über die SIMAP-Plattform zu stellen. Direkt an die Organisatorin oder Veranstalterin gerichtete Fragen werden nicht beantwortet. Die Beantwortung sämtlicher eingegangener Fragen durch die Veranstalterin erfolgt innerhalb der unter Ziffer 7.1 genannten Frist schriftlich an alle Teilnehmenden.

### **7.2.7 Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)**

Die gemäss Ziffer 5.2 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind bis zum genannten Termin (vgl. Ziffer 7.1, Poststempel nicht massgebend) per Post zu senden an oder persönlich abzugeben bei

H. Limacher Partner AG  
«WB WPZ Schüpfheim»  
Vogelsangstrasse 52  
8006 Zürich

Im Falle der persönlichen Abgabe erhält der Überbringer eine ausschliesslich auf das Kennwort des Projektverfassers ausgestellte Empfangsbestätigung, damit die Anonymität gewährleistet bleibt.

### **7.2.8 Einreichen der Modelle**

Die einzureichenden Modelle für den Projektwettbewerb sind bis zum genannten Termin (vgl. Ziffer 7.1) per Post zu senden an oder persönlich abzugeben bei

Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim  
«WB WPZ Schüpfheim»  
Rinderweg 6  
6170 Schüpfheim

Bei einer Zustellung per Post übernimmt die Veranstalterin/Auftraggeberin keine Verantwortung für allfällige transportbedingte Beschädigungen oder eine nicht fristgerechte Lieferung.

Im Falle der persönlichen Abgabe erhält der Überbringer eine ausschliesslich auf das Kennwort des Projektverfassers ausgestellte Empfangsbestätigung, damit die Anonymität gewahrt bleibt.

## 8 EIGNUNGS- UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

### 8.1 Eignungskriterien Selektion

- 70% Architektonische und ortsbauliche Qualität von vergleichbaren Referenzprojekten.
- 30% Erfahrung von Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur sowie HLKS- und Elektroingenieur in der Planung und Ausführung von Alters- und Pflegeheimen, Alterszentren und anderen Bauten des Gesundheitswesens (nicht anwendbar auf Nachwuchsteams).

#### Nachwuchsbewerbende:

- 70% Architektonische und ortsbauliche Qualität der eingereichten Referenzprojekte
- 30% Erfahrung von Landschaftsarchitekt, Bauingenieur sowie HLKS- und Elektroingenieur in der Planung und Ausführung von Alters- und Pflegeheimen, Alterszentren und anderen Bauten des Gesundheitswesens (nicht anwendbar auf Nachwuchsteams).

### 8.2 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Die Reihenfolge der im Folgenden genannten Beurteilungskriterien enthält keine Gewichtung. Basierend auf diesen Kriterien wird das Preisgericht eine Gesamtwertung vornehmen.

#### **Ortsbauliches und architektonisches Konzept**

- Gesamtkonzept, ortsbauliche Aspekte und Freiraumgestaltung
- Architektonischer Ausdruck
- Raumqualitäten: innen und aussen
- Erläuterungsbericht

#### **Betriebliches Gesamtkonzept**

- Wohnqualität für die Bewohnenden
- Optimale Betriebsabläufe
- Erfüllung des SOLL-Raumprogramms

#### **Wirtschaftlichkeit**

- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Nachhaltigkeit

## 9 VORPRÜFUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden von der mit der Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs beauftragten H. Limacher Partner AG, Zürich, sowie weiteren Experten auf Einhaltung der formalen Bedingungen und Erfüllung der inhaltlichen und quantitativen Vorgaben geprüft.

Das Resultat wird in einem Vorprüfbericht festgehalten und dem Preisgericht vorgelegt. Die Einsichtnahme Dritter in den Vorprüfbericht ist nicht vorgesehen.

## 10 GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM

### 10.1 Veranstalterin/Auftraggeberin

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den zuständigen Organen der Veranstalterin/Auftraggeberin genehmigt.

### 10.2 Preisgericht

Das Preisgericht genehmigt das vorliegende Wettbewerbsprogramm mittels Unterschrift:

#### Fachpreisrichter mit Stimmrecht

- Christoph Kaech  
dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident des Preisgerichts

- Rita Mettler  
Landschaftsarchitektin HTL

- Kathrin Simmen  
dipl. Arch. ETH/SIA

- Thomas Lussi  
dipl. Arch. ETH/SIA/BSA

#### Ersatz Fachpreisrichter

- Franz Bucher Suanzes  
dipl. Arch. ETH/BSA/SIA

#### Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- Regula Heuberger Häfliger,  
Verwaltungsratspräsidentin WPZ

- Daniel Duss  
Verwaltungsrat WPZ

- Bernhard Twerenbold  
Geschäftsleiter WPZ

#### Ersatz Sachpreisrichter

- Martin Bachmann  
Pflegedienstleiter WPZ

## 11 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### 11.1 Phase 1 / Selektion

- |  |   |
|--|---|
| 1. Abgabefrist für Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb | 11.03.2022, 16h00<br>Das Datum des Poststempels ist <b>nicht</b> massgebend   |
| 2. Einzureichende Unterlagen (Details vgl. Ziffer 6.1)       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulare «Angaben zum Unternehmen» (Grundlage 4)</li> <li>- Formulare «Selbstdeklaration» (Grundlage 4a)<br/>von jedem Mitglied des Planerteams separat auszufüllen</li> <li>- Formulare «Nachweis Referenzprojekte» (Grundlage 5)</li> <li>- Dokumentationen zu               <ul style="list-style-type: none"> <li>. 3 Referenzprojekten Architekt und</li> <li>. 2 Referenzprojekten Landschaftsarchitekt</li> </ul> </li> </ul> max. eine Seite DIN A3 je Projekt, einseitig bedruckt,<br><b>als lose Blattsammlung</b> (nicht gefaltet, gebunden oder geheftet) |
| 3. Zuschlagsverfügung mit dem Resultat der Selektion         | bis 15.04.2022  |
| 4. Start Phase 2 / Projektwettbewerb                         | 02.05.2022, mit max. 12 Teams   |